

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Welcher Betrag des Auslesestreifens stellt die Bruttobetriebseinnahme des Geldspielgerätes dar ?

Autor	Beitrag
gmg 01.09.2007 13:22	<p>In dieser Woche haben mich verschiedene Bemerkungen und geführte Gespräche, auch PN`s, zu diesem Thema erreicht.</p> <p>Daher ganz kurz die Frage gestellt:</p> <p>Welcher Betrag lt. Auslesestreifen stellt die beim Finanzamt :D zu erklärende Bruttobetriebseinnahme dar ?</p> <p>Denkbare Alternativen:</p> <p>Saldo 1 elektronisch gezahlte Kasse Saldo 2 Bilanz lt. Kontrollmodul (SpielV)</p> <p>Grüße</p>
tapier 01.09.2007 13:37	<p>Alte SpielV - Saldo 1</p> <p>Neue SpielV - Bilanz lt. Kontrollmodul (SpielV)</p> <p>Beides enthält die MwSt (also 119%)</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 252 174">Irene Kizina</p> <p data-bbox="92 181 325 210">01.09.2007 14:42</p>	<p data-bbox="347 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="347 217 576 246">Original von gmg</p> <p data-bbox="347 253 1437 313">In dieser Woche haben mich verschiedene Bemerkungen und geführte Gespräche, auch PN`s, zu diesem Thema erreicht.</p> <p data-bbox="347 351 810 380">Daher ganz kurz die Frage gestellt:</p> <p data-bbox="347 418 1358 479">Welcher Betrag lt. Auslesestreifen stellt die beim Finanzamt :D zu erklärende Bruttobetriebseinnahme dar ?</p> <p data-bbox="347 517 651 546">Denkbare Alternativen:</p> <p data-bbox="347 584 719 651">Saldo 1 elektronisch gezahlte Kasse</p> <p data-bbox="347 658 778 719">Saldo 2 Bilanz lt. Kontrollmodul (SpielV)</p> <p data-bbox="347 792 635 844">Grüße -----</p> <p data-bbox="347 927 1406 1025">Hallo gmg, eine seltsame Frage für einen Steuerfahnder. Ein Steuerfahnder sollte eigentlich wissen, was die steuerliche Bemessungsgrundlage ist!</p> <p data-bbox="347 1064 1465 1124">Die zu versteuernden Betriebseinnahmen aus Geld-Gewinn-Spiel-Geräten sind unter Saldo 2 zu finden.</p> <p data-bbox="347 1162 858 1191">Saldo 2 setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p data-bbox="347 1229 1481 1529">Einwurf - Auswurf = Saldo 1 +/- Veränderung Röhreninhalt + Nachfüllungen (Röhrennachfüllungen sind mit einem Einwurf vergleichbar, nur dass sie nicht von den Kunden getätigt werden sondern aus der Kasse des Unternehmers) - Fehlbetrag = elektronisch gezahlte Kasse - Nachfüllungen (da diese ja aus der Kasse des Unternehmers erfolgen - also kein Umsatz sind) = Saldo 2 (elektronisch gezahlte Kasse minus Nachfüllungen)</p> <p data-bbox="347 1568 1481 1628">In den Niederlassungen der Hersteller kann man Broschüren erhalten, die alles genau erklären.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> gmg 02.09.2007 17:52 </p>	<p data-bbox="352 145 1444 212"> Danke für die beiden Antworten. Ich nehme an, damit sind alle denkbaren Arten der Einnahmeerfassung angesprochen worden. </p> <p data-bbox="352 246 1284 313"> tapier unterteilt freundlicherweise in Geräte nach alter und neuer SpielV alte SpielV - Saldo 1 </p> <p data-bbox="352 347 933 380"> neue SpielV - Bilanz lt. Kontrollmodul SpielV </p> <p data-bbox="352 414 805 448"> Irene K. (:D) spricht vom Saldo 2 </p> <p data-bbox="352 481 1460 548"> Wir haben also von vier Alternativen, die ich aufgezählt habe, drei Alternativen, die in den Antworten vorkommen. </p> <p data-bbox="352 582 1077 616"> Ich selbst werde jetzt noch eine Alternative dazusetzen: </p> <p data-bbox="352 649 1284 683"> Meine Antwort lautet: Saldo 2 zuzüglich Röhrenentnahmen/Fehlbeträge </p> <p data-bbox="352 716 470 750"> Warum? </p> <p data-bbox="352 784 1332 851"> Weil wir uns in Deutschland befinden und entsprechende Gerichtsurteile zu berücksichtigen sind. </p> <p data-bbox="352 918 813 952"> Nehmen wir den Vorschlag Saldo 1 </p> <p data-bbox="352 985 1284 1052"> Saldo 1 = Einwurf - Auswurf Es handelt sich also um die Beträge, die dem Betreiber verblieben sind. </p> <p data-bbox="352 1120 1133 1153"> Nehmen wir den Vorschlag Bilanz lt. Kontrollmodul - SpielV: </p> <p data-bbox="352 1187 1412 1254"> Eingesetzte Beträge - gewonnene Beträge (jeweils lt. Kontrollmodul) Differenz = Bilanz lt. Kontrollmodul </p> <p data-bbox="352 1288 1300 1355"> Im Idealfall sind nach meiner bisherigen Erkenntnis Saldo 1 und Bilanz lt. Kontrollmodul identisch. </p> <p data-bbox="352 1388 1029 1422"> Warum können wir diese Werte jetzt nicht nehmen ? </p> <p data-bbox="352 1456 1396 1489"> Zur Begründung verweise ich auf folgenden Auszug aus entsprechendem Urteil: </p> <p data-bbox="352 1523 1444 1769"> " Der Betreiber erlangt jedoch nur die Geldstücke , die nach ihrem Einwurf in den Automaten unmittelbar in die Kasse gelangen , denn mit den Geldstücken, die in das Münzstapelrohr gelangen, soll dessen Inhalt aufgefüllt werden, den ursprünglich der Betreiber bereitgestellt hatte, um die Inbetriebnahme des Automaten zu ermöglichen." </p> <p data-bbox="352 1803 1540 2038"> Der Betreiber ist zwar an den Betrag lt Saldo 1 /Kontrollmodul "gekommen", er hat also den ausgedruckten Betrag erhalten, jedoch meint das Gericht, dass er noch nicht über den Betrag der Röhrenveränderung Verfügungsgewalt gewonnen hat. Da die Röhrenbestandsveränderung also berücksichtigt werden muß, diese aber erst in der Folge vom Saldo 1 ab- oder hinzugesetzt wird, daher kann der Betrag Saldo 1 / Bilanz lt. Kontrollmodul nicht für die Ermittlung der steuerlichen Betriebseinnahmen verwendet werden, sondern der später angezeigte Saldo 2. </p> <p data-bbox="352 2072 1428 2139"> Auf die Hinzurechnung und Absetzung von Nachfüllungen möchte ich jetzt nicht eingehen. Es handelt sich dabei per Saldo -wenn alles richtig gelaufen ist - um ein </p>

Autor	Beitrag
	<p data-bbox="347 147 587 181">Nullsummenspiel.</p> <p data-bbox="347 215 1477 349">Es verbleibt jetzt nur noch ein Korrektivposten, der gebildet werden muß, und zwar sind das die Fehlbeträge. Da die Fehlbeträge den Saldo 1 auf den Weg zum Saldo 2 vermindern, müssen die Fehlbeträge dem Saldo 2 hinzugerechnet werden, um zu den steuerlichen Bruttobetriebseinnahmen zu kommen.</p> <p data-bbox="347 416 1473 483">Haben wir also keine Fehlbeträge auf dem Streifen, dann ist die Meinung von Irene K. zutreffend!</p> <p data-bbox="347 584 1361 618">Haben wir Fehlbeträge auf dem Streifen, dann ist meine Meinung zutreffend !</p> <p data-bbox="347 685 1390 752">Und das unabhängig davon, ob wir es mit den Auslesestreifen von "alten" oder "neuen" GGSG zu tun haben.</p> <p data-bbox="347 786 1366 819">So, sind wir damit schon fertig ? Ich sehe Euch schon "in die Tasten hauen" !!</p> <p data-bbox="347 853 828 887">Nein, wäre ja auch viiiiel zu einfach !</p> <p data-bbox="347 920 1410 1021">Wer sagt denn, dass die Röhrenentnahmen / Fehlbeträge durch Euch verursacht worden sind ? Ich habe ja in meiner Beispielsberechnung Euch die gesamten Röhrendifferenzen als Betriebseinnahmen hinzugerechnet !</p> <p data-bbox="347 1055 1398 1122">Vielleicht war ja ein "Drahter" unterwegs ! Vielleicht gibt es ja noch viiiiile andere Möglichkeiten, die mir noch nicht bekannt sind ??</p> <p data-bbox="347 1155 979 1189">Und über die IHR mich gleich belehren werdet !!</p> <p data-bbox="347 1223 1477 1424">Damit dann aber solche Positionen geklärt werden können, ist es zumindest erforderlich, das IHR DIE STREIFEN IM MAXIMALDRUCK ausdruckt, aufbewahrt und dann im Gespräch mit dem Prüfer vor Ort versucht zu klären !! Und wenn ein "Drahter" aktiv war, wäre es auch nicht schlecht, wenn man eine Anzeige bei der Polizei gestellt hätte. Vielleicht auch eine photographische Dokumentation des eventuell erkennbar beschädigten Gerätes ??</p> <p data-bbox="347 1458 1449 1626">Ich habe Ende letzter Woche versucht, diese besondere Problematik der PTB in einem Gespräch nahezubringen ! Hat aber nicht so richtig geklappt ! Ich habe dann meinen Kontakt gebeten, sich morgen diese Ausführungen durchzulesen ! Vielleicht ist diese Besonderheit der steuerlichen Erfassung der Bruttobetriebseinnahmen ja jetzt etwas verständlicher "rübergekommen".</p> <p data-bbox="347 1659 1465 1827">WIE IHR ALLE WISST; SIND HIER BERATUNGEN NICHT GESTATTET. ICH SEHE HIERMIT MEINE VORGENANNTEN AUSFÜHRUNGEN AUCH NUR ALS EMPFEHLUNG AN ! SPRECHT BITTE MIT EUREN KOLLEGEN ÜBER DIE ANGELEGENHEIT. SCHALTET GGFS. DIE VERBÄNDE EIN ! SPRECHT MIT EUREM STEUERBERATER !</p> <p data-bbox="347 1861 1481 2007">Ich werde in Zukunft weiterhin versuchen, mich nicht mit Steuerfragen hier zu beschäftigen, da es sich um einen Gewerberechtchat handelt. Bei diesem Sachverhalt habe ich, da er vor allen Dingen aus Euren Reihen mit der Bitte um Klärung an mich herangetragen worden ist, eine Ausnahme gemacht.</p> <p data-bbox="347 2063 1390 2141">@ Irene K (:D) Deswegen bin ich so an dieses Problem herangegangen ! Ich möchte, dass die</p>

Autor	Beitrag
	<p>Aufstellerschaft auch weiterhin mit mir "spricht" ! Sonst wird das hier nämlich langweilig !</p> <p>Grüße</p>
<p>tapier 02.09.2007 19:47</p>	<p>Also ich zahle meine MwSt von dem was in Saldo 1 steht, dies ist auch der Wert den ich mit einem Wirt 'teilen' muss.</p> <p>Meine VgSt blute ich aus : E-Kasse + Fehlmenge - Füllung - Testgeld - Fehl/Falschgeld (Draht).</p> <p>Interessant ist die Information das ich auch Saldo 2 heranziehen kann, ich werde dies mal in Augenschein nehmen, da dieser Wert ja i.d.R recht niedrig ist kann ich da vielleicht zukünftig etwas sparen:D - Auf auf zum fröhlichen Ausdruckdurchrechnen:brief: :danke:</p>
<p>eric 03.09.2007 09:32</p>	<p>Hallo, auch hier möchte ich etwas hinzufügen. Ich weiss nicht, wie der Kollege tapier rechnet, aber augenscheinlich nach meiner Ansicht seit Jahren zu seinem Nachteil falsch.</p> <p>Es ist so, wie im Beitrag von Frau Kizina beschrieben: Der Saldo 2 ist die dem Finanzamt zu meldende Bruttokasse, aus der halt die Umst. zu entrichten ist, gemindert durch Nachfüllungen und ggfl. Fehlbeträge. Punkt ! gruss eric</p>

Autor	Beitrag
<p>tapier 03.09.2007 14:08</p>	<p>Also jetzt aber mal Butter bei de Fische. Die Geschichte mit Saldo2 ist interessant, ich habe hier mal einen Beispielausdruck aus einem aktuellen GSG nach neuer SpielV:</p> <p>Fall 1) Saldo2 zzgl. Fehlmenge abzgl. Füllung wird herangezogen Ergebniss: Das Gerät hat € -164,25 eingespielt - Ich bekomme also MwSt zurück</p> <p>Fall 2) Saldo1 / Bilanz wird herangezogen Ergebniss: Das Gerät hat € 32,85 eingespielt - Ich muss MwSt zahlen.</p> <p>Fall 3) E-Kasse + Fehlmenge - Füllung wird herangezogen Ergebniss: Das Gerät hat € 35,75 eingespielt - Ich muss Mwst zahlen.</p> <p>Fall4) Nur Saldo2 wird herangezogen, weil dies ja schon die Fehlmengen & Nachfüllungen enthalten sollte Ergebniss: Das Gerät hat € -102,25 eingespielt - Ich bekomme MwSt zurück.</p> <p>Was ist nun richtig ?</p> <p>-----</p> <p>BALLY WULFF 00.07</p> <p>BABA JAGA 1032</p> <p>AUFSTELLORT: S</p> <p>GERAET NR.: 0000000000</p> <p>ZULASSUNGS NR.:XXXXXXXXXX</p> <p>BAUART: BW1032 S9,0</p> <p>ABLAUFDATUM : -----</p> <p>AUSDRUCK NR.: 0008 A 008 KASSIERUNG VOM:</p> <p>XX.XX.XX 19:31 LETZTE KASSIERUNG:</p> <p>XX.XX.XX 14:49 .</p> <p>SEIT LETZTER KASSIERUNG: =====</p> <p>EINWURF : 258,85</p> <p>AUSWURF - 226,00 -----</p> <p>SALDO (1) : 32,85 -----</p>

Autor	Beitrag
	<p>ROEHRENINHALT</p> <p>WENIGER + 2,90</p> <p>NACHFUELLUNG A + 200,00</p> <p>FEHLBETRAG - 138,00</p> <p>-----</p> <p>ELEKTRONISCH GEZAEHLTE KASSE: 97,75</p> <p>=====</p> <p>NACHFUELLUNG A - 200,00</p> <p>-----</p> <p>SALDO (2) : -102,25</p> <p>-----</p> <p>NACHFUELLUNG B+-</p> <p>-----</p> <p>PRUEF- TESTGELD -</p> <p>-----</p> <p>FALSCHGELD -</p> <p>-----</p> <p>FEHLGELD -</p> <p>-----</p> <p>KASSE :</p> <p>=====</p> <p>NACHFUELLUNG A:</p> <p>XX.XX.XX 19:39 W 200,00</p> <p>KONTROLLMODUL (SPIELV)</p> <p>EINSAETZE : 292,70</p> <p>GEWINNE - 259,85</p> <p>=====</p> <p>BILANZ : 32,85</p> <p>TAGESJOURNAL: DATUM AN. GESP. SALDO1 MIN. MIN. EU</p> <p>ROEHRENINHALT:</p> <p>2,00 = 160,00 EU 2,00 = 26,00 EU 1,00 = 59,00 EU</p>

Autor	Beitrag
	<p>0,10 = 6,50 EU =====</p> <p>NEU: 251,50 EU</p> <p>ALT: 254,40 EU</p> <p>MUENZGELD:</p> <p>2,00 = 90,00 EU 1,00 = 0,00 EU 0,50 = 2,00 EU 0,20 = 2,40 EU 0,10 = 0,00 EU 0,05 = 0,35 EU =====</p> <p>94,75 EU</p> <p>GELDSCHEINE:</p> <p>50,00 = 0,00 EU 20,00 = 0,00 EU 10,00 = 0,00 EU 5,00 = 0,00 EU =====</p> <p>0,00 EU</p> <p>=====</p> <p>ENDE</p> <p>Und weil es so schön ist: Hier nochmal ein anderes Gerät mit Scheinannahme nach alter SpielV</p> <p>Fall 1) Saldo2 zzgl. Fehlmenge abzgl. Füllung wird herangezogen Ergebniss: Das Gerät hat € 238,00 eingespielt - Ich muss MwSt zahlen</p> <p>Fall 2) Saldo1 / Bilanz wird herangezogen Ergebniss: Das Gerät hat € 237,10 eingespielt - Ich muss MwSt zahlen.</p> <p>Fall 3) E-Kasse + Fehlmenge - Füllung wird herangezogen Ergebniss: Das Gerät hat € 384,00 eingespielt - Ich muss Mwst zahlen.</p> <p>Fall4) Nur Saldo2 wird herangezogen, weil dies ja schon die Fehlmengen & Nachfüllungen enthalten sollte Ergebniss: Das Gerät hat € 240,00 eingespielt - Ich muss MwSt zahlen.</p> <p>Auch hier laufen die Summen erheblich auseinander.</p> <p>ALLE GELDBETRAEGE IN</p>

Autor	Beitrag
	<p>EURO -----</p> <p>MEGA 00.06</p> <p>BLUE POWER D12 CC2</p> <p>AUFSTELLORT: H 00000000</p> <p>GERAET NR.: 0000000000</p> <p>ZULASSUNGS NR.:XXXXXXXX</p> <p>ABLAUFDATUM : 2009/08 -----</p> <p>AUSDRUCK NR.:0049 B 046 KASSIERUNG VOM:</p> <p>XX.XX.XX 22:14 LETZTE KASSIERUNG:</p> <p>XX.XX.XX 21:34 .</p> <p>----- SEIT LETZTER KASSIERUNG: =====</p> <p>SALDO (1) : 237,10 -----</p> <p>ROEHRENINHALT</p> <p>WENIGER + 146,90</p> <p>NACHFUELLUNG A + 166,00</p> <p>FEHLBETRAG % 144,00 -----</p> <p>ELEKTRONISCH GEZAEHLTE KASSE: 406,00 =====</p> <p>NACHFUELLUNG A % 166,00 -----</p> <p>SALDO (2) : 240,00 -----</p> <p>NACHFUELLUNG B % -----</p> <p>PRUEF- TESTGELD % -----</p> <p>FALSCHGELD %</p>

Autor	Beitrag
	<p>-----</p> <p>FEHLGELD %</p> <p>-----</p> <p>KASSE :</p> <p>=====</p> <p>NACHFUELLUNG A:</p> <p>XX.XX.XX 22:14 TK 166,00</p> <p>TAGESJOURNAL:</p> <p>DATUM AUSLAST. SALDO1</p> <p>!!! ACHTUNG !!!</p> <p>ROEHRENDIFFERENZEN</p> <p>ROEHRENINHALT:</p> <p>2,00 = 50,00 EU</p> <p>2,00 = 0,00 EU</p> <p>1,00 = 35,00 EU</p> <p>0,10 = 5,00 EU</p> <p>=====</p> <p>NEU: 90,00 EU</p> <p>ALT: 236,90 EU</p> <p>MUENZGELD:</p> <p>2,00 = 0,00 EU</p> <p>1,00 = 0,00 EU</p> <p>0,50 = 3,00 EU</p> <p>0,20 = 3,00 EU</p> <p>0,10 = 0,00 EU</p> <p>0,05 = 0,00 EU</p> <p>=====</p> <p>6,00 EU</p> <p>GELDSCHEINE:</p> <p>50,00 = 200,00 EU</p> <p>20,00 = 40,00 EU</p> <p>10,00 = 140,00 EU</p> <p>5,00 = 20,00 EU</p> <p>=====</p> <p>400,00 EU</p> <p>=====</p> <p>ENDE</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Irene Kizina 03.09.2007 15:15</p>	<p data-bbox="347 143 512 176">Hallo tapier,</p> <p data-bbox="347 210 1442 311">Sie sind doch sicherlich auch Kunde bei adp. Auf der Web-Seite von adp finden Sie eine Broschüre, in der alle Einzelheiten zu den Ausdrucken aufgeführt sind, diese Broschüre erhalten Sie auch in den Niederlassungen.</p> <p data-bbox="347 344 485 378">gmg Zitat:</p> <p data-bbox="347 412 1485 479">"Haben wir also keine Fehlbeträge auf dem Streifen, dann ist die Meinung von Irene K. zutreffend!</p> <p data-bbox="347 582 1362 616">Haben wir Fehlbeträge auf dem Streifen, dann ist meine Meinung zutreffend!"</p> <p data-bbox="347 683 1469 922">Sind die Fehlbeträge nicht von Ihnen verursacht sondern durch Manipulationen (bitte nachweisen durch Fotos, Anzeigen bei der Polizei etc., hilfreich sind auch die Techn. Infos der Hersteller), dann ist nach meinem Kenntnisstand Saldo 2 die Bemessungsgrundlage. Sprechen Sie die Angelegenheit mit Ihrem Steuerberater durch, damit evtl. entsprechende Korrekturen auch rückwirkend vorgenommen werden können.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 231 174">Stratmann</p> <p data-bbox="92 176 323 206">03.09.2007 16:39</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 576 241">Original von gmg</p> <p data-bbox="352 244 1434 309">In dieser Woche haben mich verschiedene Bemerkungen und geführte Gespräche, auch PN`s, zu diesem Thema erreicht.</p> <p data-bbox="352 347 810 376">Daher ganz kurz die Frage gestellt:</p> <p data-bbox="352 414 1362 479">Welcher Betrag lt. Auslesestreifen stellt die beim Finanzamt :D zu erklärende Bruttobetriebseinnahme dar ?</p> <p data-bbox="352 517 651 546">Denkbare Alternativen:</p> <p data-bbox="352 584 782 716">Saldo 1 elektronisch gezahlte Kasse Saldo 2 Bilanz lt. Kontrollmodul (SpielV)</p> <p data-bbox="352 786 635 846">Grüße -----</p> <p data-bbox="352 920 448 949">@ gmg</p> <p data-bbox="352 987 1434 1187">Die elektronisch gezahlte Kasse ist das Geld, welches dem Gerät "körperlich" entnommen wird. Allerdings nicht mit dem Umsatz oder der Einnahme zu verwechseln. Man kann von diesem Punkt nach Saldo 1 gehen oder nach Saldo 2. Es werden jeweils die unterschiedlichen Röhrenstände berücksichtigt und auch die Auffüllungen.</p> <p data-bbox="352 1225 1458 1391">Die Summe bliebe auch gleich, wenn nicht die Differenz der Röhrenstände auf dem "Weg" von der "elektronisch gezahlten Kasse" zum Saldo 1 subtrahiert würde, (wenn sich zum Zeitpunkt der Leerung auch tatsächlich weniger Geld in der Röhre befindet) oder eben im anderen Fall addiert. Das wäre eigentlich der richtige Weg.</p> <p data-bbox="352 1429 1522 1832">Auf dem "Weg" zum Saldo 2 werden diese Vorzeichen allerdings umgekehrt. Diesem Saldo 2 wird ein "Röhrenminus" zum Zeitpunkt der Abrechnung (sprich Streifenziehen) als Plus zugeführt oder ein Mehr in den Röhren, als Minus. Das ist _auch_ buchtechnisch in Ordnung, sonst müsste ein anderer Abrechnungstreifen "erfunden" werden Es werden allerdings aber auch Fehlgelder auf dem "Weg" von Saldo 1 über die elektronisch gezahlte Kasse zum Saldo 2 vom Saldo 2 subtrahiert. Das dürfte aber eigentlich nicht sein, da Fehlgelder, entstanden wie auch immer, versteuert werden müssen. Im Saldo 1 wird dieses Fehlgeld als Einnahme behandelt. Also liegt man mit seinen Erklärungen nach Saldo 1 immer im grünen Bereich, wenn man sich nicht die "Mühe" macht, Fehlbeträge nachträglich "von Hand" abzuziehen.</p> <p data-bbox="352 1870 1490 2069">Wenn man allerdings die Summen der Salden (1 und 2) über ein Jahr addiert und vergleicht, sind diese so gut wie identisch und darum geht es ja eigentlich auch. Die korrekte Summe versteuern! Deshalb reden wir eigentlich um "des Kaisers Bart". Fehlgelder/Fehlbeträge/Falschgeld etc außen vor gelassen, das ist ein anderes Thema.</p> <p data-bbox="352 2107 448 2136">@tapier</p>

Autor	Beitrag
	<p>Sind diese Streifen real oder nur ein Rechenbeispiel? Wenn real, wie können solche Fehlbeträge im Verhältnis zu den Einnahmen zustande kommen?</p> <p>Ob und in welchem Umfang Fehlbeträge abgezogen werden können, muss an anderer Stelle entschieden werden. Fest steht jedoch, dass manche Fehlbeträge sehr wohl zum Abzug gebracht werden können!</p>
tapier 03.09.2007 16:56	<p>Diese Streifen sind Real.</p> <p>die Fehlbeträge entstehen durch Rohfüllungen/-entnahmen & Auzahlsteuerungen(Simulation Röhren Voll), nach jedem Auslesen wird das Gerät auf eine Standardfüllmenge gebracht, was zuviel ist wird entnommen, was zuwenig ist wird gefüllt.</p>
gmg 03.09.2007 21:41	<p>sorry tapier</p> <p>Dem Beitrag von Irene K. :D von heute ist nichts weiter hinzuzufügen.</p> <p>Wir haben beide unsere unmaßgebliche Meinung bekannt gemacht.</p> <p>Alles weitere kläre bitte mit Deinem Steuerberater, Deinem Arzt oder Apotheker :D :D :D</p> <p>Grüße</p>
ToshBerlin 03.09.2007 22:18	<p>Eines noch:</p> <p>Man sollte bei einer NEUAUFSTELLUNG eines Gerätes E I N M A L I G eine ERSTAUFFÜLLUNG machen (entweder Standardvorgaben oder VORHER individuell eingestellt) und danach NIE WIEDER Gelder aus den Röhren entnehmen oder einfach hinzufügen!</p> <p>WENN RÖHRENZUFLUSS - dann NUR über die Technikerauffüllung via Münzprüfer!</p> <p>WENN RÖHRENTNAHME - dann NUR über die Wirtfunktion, WENN der Wirt das auf dem Kartenkonto befindliche Guthaben zurückhaben will!</p> <p>ALLES ANDERE, was rumfuscherei an den Münzen innerhalb der Röhren angeht, sollte man lieber lassen DAMIT es eben NICHT zu irgendwelchen Diferenzen kommt.</p> <p>Dann stimmen auch normalerweise die Berechnungen bzgl. SALDO 1 und SALDO 2 (Bilanz des Kontrollmodules bei GSG nach Neuer SpielVo).</p> <p>Bisher habe ich so die besten Erfahrungen gemacht was die Kassierungen bei Geldspielern angeht.</p> <p>:)</p>

Autor	Beitrag
tapier 04.09.2007 12:33	<p>Hallo Tosh,</p> <p>du kennst mich doch, ich stelle sehr gerne LZ Geräte auf die ich gebraucht kaufe.</p> <p>Und bei einem Gebrauchtgerät eine Neuaufstellung ? - Da müsste ich ja 'nen Schuss haben, das habe ich am Anfang gemacht, hat mich 'ne Menge Lehrgeld gekostet.</p> <p>Nö, die Kisten laufen so weiter wie gekauft, Neuaufstellungen mache ich nur wenn die Kisten sowiso schon komplett gelöscht wurden.</p>
ToshBerlin 04.09.2007 15:38	<p>Hallo tapier,</p> <p>ich kann Deine Argumentation nicht unbedingt verifizieren.</p> <p>Wenn Du der Meinung bist, das GSG mit Neuaufstellung eine erhöhte AQ haben, so kann ich nur sagen, das ich dem nicht unbedingt zustimme.</p> <p>Bei GSG aus Espelkamp wird ja bzgl. Neuaufstellung bzw. neuen GSG geäußert, sie gäben eine Art "Begrüßungsgeld".</p> <p>Sicherlich kommt es mal vor, das neu aufgestellte GSG zu Anfang mehr rausgeben als einnehmen.</p> <p>Dies gleicht sich aber relativ schnell wieder aus - so sind meine Erfahrungen bisher.</p> <p>Ein Spieler, der bei nem Neuen Gerät in seiner Stammkneipe usw. gleich ne fette Serie bekommt ist mir lieber, als wie einer der die Geräte anrotzt und gegentritt!</p> <p>Nebenbei sind Spieler die gewinnen eine gute Werbung für ein Gerät. Das die Geräte (vor allem die nach alter SpielVo) alle dem Aufsteller ein + bescheren über einen längeren Zeitraum. das wird wohl keiner hier abstreiten oder?</p> <p>Was vor Allem adp GSG nach Neuer SpielVo - die sog. "Punktedosens" - angeht, so wissen wir alle das die Dynamik bei diesen Geräten zu extrem ist und daher oftmals ein - bescheren! Auch diese Geräte von den anderen Herstellern verhalten sich im Vergleich zu den GSG nach Alter SpielVo zu "spendabel". Gewinnende Spielöer sind das Eine - irgendwo muss aber auch endlich mal vernünftig Geld verdient werden!</p>
tapier 04.09.2007 16:22	<p>Naja, diese Begrüßungsserien Extrem habe ich nur bei ADP-Geräten festgestellt die vorher teilweise über 3 Jahre lang auf niedrigster Quote liefen und dann entweder kurz vor Ablauf oder nach Erhöhen der Quote in Verbindung mit Neuaufstellung richtig 'aufmachen'.</p> <p>Das ging bei einigen soweit das ich sie nach ein paar Tagen abnehmen musste weil mir der Wirt im Nacken saß.</p>

Autor	Beitrag
Stratmann 04.09.2007 22:11	<p>Korrekt ist, dass nach "Initialisieren" bei Neuaufstellung" eines gebrauchten Gerätes, dieses möglicherweise wieder in das Anfangsstadium zurückkehrt. Das heißt Begrüßungsgeld. Das war bei den Geräten nach alter Spielverordnung eigentlich nicht das Problem. Bei den Geräten nach neuer Spielverordnung sieht das allerdings völlig anders aus! Der Hersteller macht überhaupt keine Aussage über die AQ und in welchem Zeitraum eine AQ anfallen würde. Die Geräte laufen bekanntlich unbefristet. Diese Geräte laufen oftmals über mehrere Monate mit plus/minus für den Aufsteller und dann, wenn sie sich "beruhigt" haben, würde ich auch keine "Neuaufstellung" empfehlen. Ich würde ein solches Gerät, gebraucht gekauft, füllen und laufen lassen. Natürlich alles im Kassenbericht vermerken.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 236 174">ToshBerlin</p> <p data-bbox="92 176 320 208">04.09.2007 22:51</p>	<p data-bbox="352 181 660 212">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 660 246">Original von Stratmann</p> <p data-bbox="352 248 1473 315">Korrekt ist, dass nach "Initialisieren" bei Neuaufstellung" eines gebrauchten Gerätes, dieses möglicherweise wieder in das Anfangsstadium zurückkehrt.</p> <p data-bbox="352 318 711 349">Das heißt Begrüßungsgeld.</p> <p data-bbox="352 423 636 443">-----</p> <p data-bbox="352 517 1420 584">Das beweis mir mal bitte. Wo steht das ein GSG nach Initialisierung wieder in das Anfangsstadium zurückkehrt?</p> <p data-bbox="352 586 1417 654">Es werden lediglich die Standardwerte gesetzt hinsichtlich Geldverarbeitung, also auch die Kassenstatistik!</p> <p data-bbox="352 656 1473 752">Wenn ich via Servicetest eine eigene Hallennummer oder Gerätenummer eingegeben habe in das Gerät, so bleibt diese erhalten und wird bei einer Initialisierung NICHT gelöscht!</p> <p data-bbox="352 786 1473 920">Die EINZIGE Möglichkeit ein Spielmodul, eine Datenbank o. ä. in das Anfangsstadium zu setzen ist ein BATTERIETAUSCH bzw. die komplette Löschung aller gespeicherten Daten hinsichtlich der Werte und Einstellungen aus dem RAM. Und dies geschieht NUR bei einem Batterietausch bzw. Timekeepertausch!</p> <p data-bbox="352 954 1473 1189">Mache ich das bei einem Bally WULff EUROTECH Gerät (also die Lithium Batterie 3,6 V aus dem verplombten Modul auslöten und eine neue Lithiumbatterie mit 3,6 V einlöten), bekomme ich nach erfolgtem Wiedereinbau und Neustart des Gerätes die Meldung NVRAM INIT ? im Vakuumfluoreszenzdisplay (das blaue Alphadisplay bei Bally Wulff GSG seit 1992). Nun kann ich als Aufsteller GARNIX machen sondern MUSS mit dem Modul zu Bally Wulff ins Werk, wo es dann "WERKSINITIALISIERT werden muss!</p> <p data-bbox="352 1191 1417 1288">NUN ist bei DIESEM MODUL der ANFANGSPUNKT gesetzt, weil das Modul KOMPLETT durch den Batterietausch ALLE Daten verloren hat was Wertigkeiten angeht.</p> <p data-bbox="352 1290 1430 1458">Bei einer Neuaufstellung bei diesem Hersteller werden die Standardwerte gesetzt was die Geldverarbeitung angeht, also auch die Kassenstatistik! Selbst vergebene Hallen- und Gerätenummern bleiben erhalten! Diese muss ich dann selbst neu vergeben wenn der Aufstellplatz eine andere Halle etc. ist! Das Verhalten bzgl. AQ und Dynamik bleibt unbeeinflusst.</p> <p data-bbox="352 1491 1393 1592">Bei Gauselmann Geräten ist ein Batterietausch vollkommen unsinnig, weil die Datenbanken dieses Herstellers ein sog. "flüchtiges" RAM benutzen und dieses KOMPLETT und unter Vollast der beiden CR 2430 Batterien gehalten wird.</p> <p data-bbox="352 1594 1385 1662">Ein Batterietausch an diesen Datenbanken käme der kompletten Löschung der Spielesoftware gleich und damit wäre das GSG unbrauchbar!</p> <p data-bbox="352 1664 1449 1798">Da hilft dann nur noch die Anschaffung einer neuen Datenbank, welche der Hersteller im Austausch liefert. Wenn Du dich als Aufsteller selber an einer defekten Datenbank zu schaffen machst, bekommst Du keine Austauschdatenbank mehr, sondern bezahlst den Komplettpreis.</p> <p data-bbox="352 1800 1422 1868">Ganz davon abgesehen, das die Garantiefrist von 4 Jahren (welche der Hersteller der Datenbanken gibt) dann komplett futsch ist!</p> <p data-bbox="352 1901 1461 1968">Bei NSM/Löwen ist dies mit dem Timekeeper so, das die Daten dann auch erloschen sind, wenn der Timekeeper leer ist!</p> <p data-bbox="352 1971 1401 2033">Während des regulären Betriebes bei einer Neuaufstellung bleiben auch hier die eingestellten Hallen- und Gerätenummern erhalten.</p>

Autor	Beitrag
gmg 05.09.2007 20:03	@ tosh Vielleicht wärst Du noch so nett und würdest mir erklären, was ein "Timekeepertausch" ist ? Grüße und :danke: im Voraus
ToshBerlin 05.09.2007 20:42	Timekeeper sind die Dinger, die auch in jedem PC heutzutage drin sind. Das sind Bausteine in welchen Daten gespeichert werden in Verbindung mit nem Zeitgeber, also einer Uhr. Diese Timekeeper sind batteriegestützt. Alles (also die Speicherbelegung, die Uhr und die Batterie) sind in einem Baustein eingeschweisst in Kunststoff und werden auf die Platine aufgelötet. Und wenn im Timekeeper die Batterie leer ist so kann man entweder den Timekeeper auffräsen mit nem Dremel (was aber sehr arbeitsaufwendig ist und oftmals Probleme hinterher bei der Geräteneuinitialisierung mit sich bringt) oder man lötet den Timekeeper ganz aus und ersetzt ihn durch einen neuen Timekeeper gleichen Modells. Det wars wa. :D
gmg 05.09.2007 21:11	@ tosh :danke: Habe mir so was schon gedacht. Aber ich habe gelernt, dass es besser ist zu fragen. Grüße

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">tapier 11.09.2007 23:27</p>	<p data-bbox="352 145 1093 179">Ich komme nochmal auf den ursprünglichen Tread zurück.</p> <p data-bbox="352 212 1340 280">Nachdem ich einige Tage lang gerechnet hatte bin ich zu folgendem Schluß gekommen.</p> <p data-bbox="352 313 1428 414">Saldo1 zeigt das Einspielergebniss allerdings ohne den Aufwand also Münzbewegungen, gerade bei Geräten mit Geldscheinakzeptoren wird es unklar. - Nicht zu gebrauchen.</p> <p data-bbox="352 448 1436 515">Saldo2 zeigt die Veränderung der Röhren/Kassenbewegungen über den gesamten Zeitraum seit Neuauftellung (Reset) - Unrealistisches Ergebnis</p> <p data-bbox="352 548 1452 616">(E-Kasse + Fehlmengen) - (Füllungen + Testgeld) ist vollkommen Unrealistisch da es ständig zu Fehlmessungen kommt (Lichtschranken, Akzeptoren) - Unfair</p> <p data-bbox="352 683 1396 750">Ich habe eine Formel gefunden, die anscheinend passt, allerdings muss es über mehrere Monate gesehen werden, dann stimmen die Zahlen:</p> <p data-bbox="352 784 1356 851">((Saldo2 + Fehlmengen) - (Füllungen + Testgeld)) + (Wirt-/Kartenfüllungen + (Fehlmengen - Technikerfüllungen)).</p> <p data-bbox="352 884 1141 918">Zu beachten ist dabei das es 3 Arten von Rohrfüllungen gibt:</p> <ol data-bbox="352 918 1524 1198" style="list-style-type: none"> 1. Wirtfüllungen über Münzprüfer, auf dem Ausdruck mit W gekennzeichnet, nach einer Leerspielung oder mit Wirtkarte. 2. Kartenfüllungen mit Techniker oder Adminkarte über Münzprüfer, auf dem Ausdruck als T gekennzeichnet 3. Handauffüllungen (Techniker) direkt in die Röhren, diese werden erst später vom Gerät erkannt, auf dem Ausdruck als TK gekennzeichnet. <p data-bbox="352 1254 1460 1288">Liest sich kompliziert, ist aber Real und für ein ganzes Objekt (12 Geräte) zutreffend.</p> <p data-bbox="352 1321 1388 1355">Ein einzelner Monat für ein Gerät kann einfach nicht gerecht berechnet werden.</p>

Autor	Beitrag
<p>ToshBerlin 12.09.2007 00:05</p>	<p>quote----- Original von tapier Ich komme nochmal auf den ursprünglichen Tread zurück.</p> <p>Nachdem ich einige Tage lang gerechnet hatte bin ich zu folgendem Schluß gekommen.</p> <p>Saldo1 zeigt das Einspielergebniss allerdings ohne den Aufwand also Münzbewegungen, gerade bei Geräten mit Geldscheinakzeptoren wird es unklar. - Nicht zu gebrauchen.</p> <p>Warum?</p> <p>Saldo2 zeigt die Veränderung der Röhren/Kassenbewegungen über den gesamten Zeitraum seit Neuauftellung (Reset) - Unrealistisches Ergebnis</p> <p>Wieso?</p> <p>(E-Kasse + Fehlmengen) - (Füllungen + Testgeld) ist vollkommen Unrealistisch da es ständig zu Fehlmessungen kommt (Lichtschranken, Akzeptoren) - Unfair</p> <p>Weshalb?</p> <p>Ein einzelner Monat für ein Gerät kann einfach nicht gerecht berechnet werden. -----</p> <p>Das ist absolut richtig tapier! Gerade bei der Dynamik der heutigen Geräte sollte man sich in Geduld üben - und ein DICKES + auf dem Konto bzw. einen bei Weitem nicht ausgereizten Kontokorrentrahmen haben. :biggrin:</p>
<p>tapier 12.09.2007 13:30</p>	<p>Wiso, weshalb, warum ?</p> <p>Gerade in der aktuellen Zeit mit der Illegalen UmsSt ist wichtig das die Streifen richtig gelesen werden.</p> <p>Wir wollen ja nicht schließlich mehr abgeben als unbedingt notwendig, oder ?</p> <p>Bei den Stadtkämmern ist es ja sogar noch schlimmer, wenn in einem Monat ein Gerät ein Plus eingefahren hat wollen sie ihren Anteil, hat das selbe Gerät aber im Folgemonat ein Minus sind gnädig und wollen nichts, aber verrechnen - Nöö, das gibt es nicht.</p> <p>Und Berlin soll ja sogar extrem gierig sein, habe ich gehört. Nicht wahr Tosh ?</p>
<p>TM 12.09.2007 15:09</p>	<p>wo die Gier anfängt hört der Verstand auf!</p> <p>irgendwann nach langwierigen u.kostspieligen Verfahren wird wohl ein gericht mit gesundem Menschenverstand das richtige entscheiden .</p> <p>gruss tm</p>

Autor	Beitrag
<p>ToshBerlin 12.09.2007 17:31</p>	<p>@tapier:</p> <p>In Berlin ist die Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten in Spielhallen bei knapp 307 €/GSG. Das sind bei einer 12er Konzession knapp 3.684 €/Monat NUR an Vergnügungssteuer die eingespielt werden muss!</p> <p>WUCHER und der HÖCHSTE SATZ bundesweit!</p> <p>Da fällt einem NIX mehr zu ein - muss ich Dir recht geben tapier.</p> <p>Hinzu kommen Miete, Betriebs- und Heizkosten, Strom-, Personal- sowie Leasingkosten und und und...</p> <p>Für den Einzelunternehmer ist eine Spielothek in der Hauptstadt unrentabel! Um eine 12er Konzession überhaupt halten zu können MUSS man mindestens (je nach Lage und Mietpreis des Objektes) bei etwa 150 m2 Fläche Grundfläche 15.000 - 18.000 € Kassenzufuss/Monat haben!</p> <p>Hierbei sollten die Geräte ausgeglichen in ihrer Auszahlung bleiben! Bei den heutigen Spielhallengeräten so gut wie ausgeschlossen, so dass man also den Betrag von 15.000 - 18.000 € getrost auf 30.000 - 35.000 €/Monat Kassenzufluss erhöhen muss, damit man nicht nach ein paar Monaten beim Jobcenter den ALG II Antrag ausfüllt!</p> <p>Nebenbei bemerkt ist eine 12er Konzession die kleinste Einheit die als Spielhalle betrieben wird. Ob sich überhaupt "nur" eine 12er Konzession lohnt steht auf einem anderen Blatt.</p> <p>Rentabel ist eine Spielothek also nur noch für Großprojekte wie MERKUR-Spielos etc.! Wenn da mal eine Halle ein Minus einfährt wird das durch das Plus eines anderen Objektes ausgeglichen.</p> <p>Bleib also lieber in Gelsenkirchen tapier - glaub mir . :biggrin:</p>

Autor	Beitrag
<p>Stratmann 12.09.2007 17:54</p>	<p>quote----- Original von tapier Ich komme nochmal auf den ursprünglichen Tread zurück.</p> <p>Nachdem ich einige Tage lang gerechnet hatte bin ich zu folgendem Schluß gekommen.</p> <p>Saldo1 zeigt das Einspielergebniss allerdings ohne den Aufwand also Münzbewegungen, gerade bei Geräten mit Geldscheinakzeptoren wird esunklar. - Nicht zu gebrauchen.</p> <p>Saldo2 zeigt die Veränderung der Röhren/Kassenbewegungen über den gesamten Zeitraum seit Neuauftellung (Reset) - Unrealistisches Ergebnis</p> <p>-----</p> <p>Ich bin erstaunt, dass du deine sg. "Buchführung" inclusive geposteter Streifen hier öffentlich zur Diskussion stellst. Du versuchst die "Abrechnungstreifen" dahinzubiegen, wie es dir passt und in Frage zu stellen!</p> <p>Dir ist bekannt, dass diese Röhrentnahmen und Röhrenauffüllungen, welche du ja laufend vornimmst, auch im Kassenbericht als solche vermerkt sein müssen? Genau wie Auffüllungen, bei Leerspielungen? Du sagtest, du hättest bis dato über Saldo 1 abgerechnet, welcher jetzt für dich nicht mehr nachvollziehbar sei?</p> <p>Dein Beitrag erscheint mir nicht schlüssig, genau wie deine Buchführung!</p>
<p>tapier 12.09.2007 18:38</p>	<p>Ich habe bis jetzt in der Tat nach Saldo1 abgerechnet, zumindestens die UmsSt. Nun hat mein Steuerberater nach Rücksprache mit dem zuständigen Finanzamt die Information bekommen das Saldo2 dafür auch genutzt werden kann.</p> <p>Ich richte mich also nur nach den Anweisungen, wenn ich dadurch Geld sparen kann, warum nicht.</p> <p>Und wie, warum und weshalb ich die Füllstände ändere geht nur mich etwas an. Wenn ich der Meinung bin das ich zuviel gefüllt habe, steht es mir auch frei etwas zu entnehmen, Theoretisch könnte ich alle Geräte komplett leer lassen, auf den Programmablauf hat dies überhaupt keinen Einfluß.</p> <p>Mein Rechenbeispiel sollte nur eine Alternative zeigen.</p> <p>Die Unvergnügungsteuer wird hier übrigens monatlich mit 14% berechnet (E-Kasse+Fehlmenge-Füllung-Test).</p> <p>Und solange niemand explizip nach- und anweist wie es nun richtig ist. bleibt hier viel Spielraum für Fehler.</p> <p>@tosh Gab es nicht einen Beschluß nachdem der Stückzahlenmaßstab falsch und nicht anwendbar ist ?</p>

Autor	Beitrag
Stratmann 12.09.2007 20:09	<p>@ tapier</p> <p>Ja, deine Buchführung geht nicht nur dich etwas an. Bis zur nächsten BP. Wenn du dieser Meinung bist, mache es weiter so. Dann kann dir allerdings nicht geholfen werden!</p> <p>btw Thema Kassenbuch, alles sauber übertragen? Ohne sauberes Kassenbuch könnten Probleme entstehen! Da wird sehr genau drauf geachtet, bei Bargeldgeschäften!</p>
ToshBerlin 12.09.2007 21:03	<p>quote----- Original von tapier</p> <p>@tosh Gab es nicht einen Beschluß nachdem der Stückzahlenmaßstab falsch und nicht anwendbar ist ? -----</p> <p>Irgendwie gabs da mal was tapier jo.</p> <p>Aber irgendwie scheint das hier in Berlin dem Sarrazin (der momentane Finanzsenator des Landes Berlin) nicht so ganz zu interessieren. Das die Vergnügungssteuer dem genannten Satz entspricht, ist eine Angabe aus dem Monat März vom BA Tempelhof/Schöneberg. Als mir das gesagt worden ist, haben ich und mein Chef die Lust eine neue Spielo zu eröffnen erstmal ad Acta gelegt. Zu riskant wegen den neuen GSG und auch zu wenig Barmittel/Kontokorrent um dieses Wagnis einzugehen! Nebenbei würde ich NIEMALS einen Kontokorrentkredit in Anspruch nehmen um Gewinne auszuzahlen! Die Zinsen für den Kontokorrent fressen dann ja mein unternehmenseigene Zinsberechnung auf (damit ist nicht der Unternehmerlohn gemeint)! Nee nee, lass mal ... solange die Situation so ist wie sie ist in Berlin gehen mein Chef und ich dieses Risiko nicht ein momentan! Vielleicht ändert sich ja was in den nächsten Jahren - dann kann man es nochmals angehen oder lässt es wenn es die Marktsituation nicht hergibt! So einfach ist das und so sagt es auch meine kaufmännische Vorsicht - habe ich ja auch mal eine Ausbildung zum Industriekaufmann gemacht, da sind Begriffe wie Break-Even-Point und unternehmerische Finanzanalyse keine Fremdwörter.</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 12.09.2007 21:57</p>	<p>@ tosh</p> <p>Scheint ja mit der Vergnügungssteuer spassig in Berlin zu sein. Bist Du Dir wirklich sicher, dass die noch den Stückzahlmaßstab haben ? Da gibt es wirklich ein Urteil ! Kommt von ziemlich weit oben.</p> <p>@ tapier</p> <p>Ich wollte mich hier eigentlich nicht mehr äußern. Aber was ich jetzt von Dir höre, lässt meine letzten drei Haare auf dem Kopf senkrecht stehen !!!</p> <p>Du hast also Deinem Steuerberater NICHT das gezeigt, was hier geschrieben worden ist ????</p> <p>Hier ist IMMER NUR VOM SALDO 2 zuzüglich RÖHRENTNAHMEN als Betriebseinnahme gesprochen worden !!</p> <p>Du lässt also Deinen verunsicherten Steuerberater beim Finanzamt anrufen. Die stimmen ihm dann wohl zu, weil der Sachverhalt nicht zutreffend vorgetragen worden ist.</p> <p>Und Du lehnt Dich zurück und sagst nachher mal, dass haben Dir Dein Steuerberater und das Finanzamt so gesagt, OBWOHL ICH DIR ETWAS GANZ ANDERES GESAGT HABE ???</p> <p>ICH GEBE DIR EINEN GUTEN RAT:</p> <p>VERGISS ALLES, WAS HIER ZU DEM THEMA GEPOSTET WORDEN IST UND VERSTEUERE WEITER DEN SALDO 1.</p> <p>Der ist vielleicht etwas höher als der zu versteuernde Betrag Saldo 2 zuzüglich Röhrentnahmen, aber Du bist weiterhin auf der richtigen Seite.</p> <p>Kannst Du Dir vorstellen, wie das ist, wenn eine Betriebsprüfung oder noch schlimmer eine Steuerfahndungsprüfung zu Dir kommt und Dir die Betriebseinnahmen für die letzten 5 oder 10 Jahre neu berechnet ??</p> <p>Ich verweise auch noch einmal auf die Bemerkungen von Stratmann.</p> <p>Ich hoffe, Du überlegst Dir Dein weiteres Vorgehen ganz genau! Gehe doch vielleicht mal mit dem kompletten Ausdruck dieses Beitrages zu Deinem Steuerberater. Dann hat er auch eine Chance, Dich richtig zu beraten.</p> <p>Weil: Die Rechnung zahlt nachher nur einer: DU !!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>tapier 12.09.2007 22:46</p>	<p>Nunja, er arbeitet sich nun erstmal durch ein halbes Jahr Zählwerksausdrucke, ich gehe davon aus das er die richtige Lösung findet.</p> <p>Mit der UmsSt selbst ist es ja nicht unbedingt das Problem diese wird sowiso für das ganze Jahr gezählt. Und mit etwas Glück und guten Richtern wird sie ohnehin hoffentlich bald verschwinden.</p> <p>Die VgSt.-Willkühr der Kommunen ist das schlimmere Übel, aber auch das ist ja in Arbeit.</p> <p>Ich wundere mich nur über meine Berliner Kollegen, hoffen wir das sie lange genug durchhalten können. Wenn ich die Zahlen höre wird mir schwindelig, ich wünschte ich könnte damit mithalten.</p>
<p>Stratmann 12.09.2007 23:17</p>	<p>quote----- Original von gmg</p> <p>@ tapier</p> <p>(...)</p> <p>ICH GEBE DIR EINEN GUTEN RAT:</p> <p>VERGISS ALLES, WAS HIER ZU DEM THEMA GEPOSTET WORDEN IST UND VERSTEUERE WEITER DEN SALDO 1.</p> <p>Der ist vielleicht etwas höher als der zuversteuernde Betrag Saldo 2 zuzüglich Röhrenentnahmen, aber Du bist weiterhin auf der richtigen Seite. (...)</p> <p>Ich verweise auch noch einmal auf die Bemerkungen von Stratmann.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Danke, dass ihr mir zugehört habt, und immer schön</p> <p>munterbleiben W.(Wolf) Stratmann mit oder ohne h, ist mir völlig wurscht! :danke:</p>

Autor	Beitrag
ToshBerlin 12.09.2007 23:24	<p>quote----- Original von gmg @ tosh</p> <p>Scheint ja mit der Vergnügungssteuer spassig in Berlin zu sein. Bist Du Dir wirklich sicher, dass die noch den Stückzahlmaßstab haben ? Da gibt es wirklich ein Urteil ! Kommt von ziemlich weit oben.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Also sicher bin ich mir nicht, wie gesagt das ist eine Angabe aus dem Monat März. Seither verfolge ich noch einige andere Möglichkeiten, sodass ich diesbzgl. nicht weiter nachgeforscht habe.</p> <p>Ich war seinerzeit doch ziemlich bedient von der VergnSt. die berechnet werden soll!</p>
Der_Rolf 13.09.2007 08:32	<p>Oh Mann, Tapier,</p> <p>ich habe dir in einem anderen Forum schon mal gesagt das du dir bei deiner ersten Steuerprüfung wünschen wirst du hättest niemals eine Spielhalle übernommen. Das kann ich hier nur nochmal wiederholen. Wie kann man in einer Branche die einen so schlechten Ruf hat seine Firma so führen wie du????</p> <p>Aber das ist deine Sache. Ich rate dir nur die Zeit bis zur Steuerprüfung noch zu genießen.</p> <p>Gruß Rolf</p>
magnum 14.09.2007 09:34	<p>:moin: :moin:</p> <p>Da hauts mich wech!8o8o8o</p> <p>Wie lange seid ihr schon Aufsteller???(?(</p> <p>Das wäre doch was für eine Dokusoap:</p> <p>Steuerprüfung bei "tapier":biggrin::biggrin::biggrin:</p> <p>:kopfkratz:</p>
ToshBerlin 15.09.2007 19:31	<p>@magnum:</p> <p>Bitte um genauere Formulierung magnum!</p> <p>Was haut Dich weg?</p> <p>Was meinst Du genau?</p>

Autor	Beitrag
<p>Helli 16.09.2007 19:18</p>	<p>Nur ein wenig Denkstoff.</p> <p>Aufdruck auf Gerät nach alter SpVo, welche ja noch zugelassen sind:</p> <p>"Das Gerät zahlt im Durchschnitt mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen 60% der durch 16% verminderten Einsätze aus."</p> <p>Einsätze=Alles eingeworfene Geld, richtig?</p> <p>Dann müsste doch eigentlich, auch wenn es nicht so ist, auf den kompletten eingeworfenen Betrag von z.B. 12.000€, die Umsatzsteuer bereits vom Kunden in das Gerät geworfen worden sein. Somit wären 1655€ an die Finanzkasse fällig, und 6207,- von 10345,- würden wieder ausgezahlt. Blicke ein Gewinn von netto 4138,-.</p> <p>Der Saldo 1 bezieht sich aber nicht auf die durch USt. verminderten Einsätze, sondern rechnet lediglich Einsätze minus Auszahlungen, und darauf fällt jetzt die Umsatzsteuer an.</p> <p>Wurde diese Berechnungsgrundlage so drastisch geändert? Bitte um kurze Erklärung, bin erst seit kurzem in diesem Bereich tätig und kenne auch nur die Berechnung nach Saldo 1.</p>
<p>Der_Rolf 17.09.2007 09:28</p>	<p>Hast du denn keinen Steuerberater?</p> <p>Der könnte dann ja mal in sein Regal sehen ob da vielleicht ein Umsatzsteuergesetzbuch steht. Oder, noch besser, vielleicht die Umsatzsteuerrichtlinien. Da stehen ein paar ganz feine Sachen drin. Dann soll er einfach mal die Richtlinien zu §10 UStG lesen. Wenn er die nicht versteht kann er ja hier nochmal nachfragen.</p> <p>Auch wenn er Bezugsquellen für Gesetz und Richtlinien sucht hilft ihm hier sicher jemand weiter.</p> <p>Bei *mazon im Internet bekommt er das sogar gebraucht. Kostet echt nicht viel.</p> <p>Gruß Rolf</p>
<p>tapier 17.09.2007 16:20</p>	<p>Also, eigentlich wollte ich mich nun hier etwas zurückhalten, aber dieser Thread entwickelt mittlerweile ein Eigenleben.</p> <p>Zur Klarstellung: Diese Rechenbeispiele, sind wie der Name schon sagt nur Rechenbeispiele. Ich habe diesen Thread zum Anlass genommen meinem Steuerberater mal ein paar Überstunden zu beschreiben. Ich versteuere weiterhin noch nach Saldo1, der Rest wird noch geprüft. Wenn sich daran etwas ändert werde ich es aber garantiert hier nicht veröffentlichen.</p> <p>Wobei eines nicht zu vergessen ist: Die MwSt kann nicht auf dem Verbraucher abgewälzt werden, die Steuer wird IMMER vom verlierenden Spieler bezahlt. Diese Ungleichbehandlung, wie die ganze Umsatzsteuer-auf-Glücksspiel-Geschichte verstößt gegen EU-Recht und wird garantiert in den nächsten Monaten überarbeitet.</p> <p>Ausserdem ist dies hier ein Gewerbeforum, kein Steuerrecht, und auch keine Rechtsberatung.</p> <p>Es wäre also nett wenn einige hier jetzt langsam mal den Rand halten würden.</p>

Autor	Beitrag
Helli 17.09.2007 16:37	<p>Gute Idee ^^</p> <p>Dann beende ich das Thema abschließend mit dem gefundenen Paragraphen:</p> <p>Die Bundesregierung hat auf entsprechende Nachfragen bestätigt, dass die Umsatzbesteuerung ausschließlich den Spieleinsatz abzüglich der Gewinnausschüttung als Bemessungsgrundlage habe.</p>
Stratmann 17.09.2007 17:19	<p>quote-----</p> <p>Original von Helli</p> <p>Gute Idee ^^</p> <p>Dann beende ich das Thema abschließend mit dem gefundenen Paragraphen:</p> <p>Die Bundesregierung hat auf entsprechende Nachfragen bestätigt, dass die Umsatzbesteuerung ausschließlich den Spieleinsatz abzüglich der Gewinnausschüttung als Bemessungsgrundlage habe.</p> <p>-----</p> <p>Danke, dann möchte ich nur noch ergänzen, dass es sich bei deiner Erkenntnis um keinen Paragraphen, sondern um eine</p> <p>Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung handelt.</p> <p>munterbleiben</p>
gmg 17.09.2007 17:45	<p>:kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz:</p> <p>Ich gelobe hiermit feierlich, dass ich hier niiiiie wieder etwas über die Steuern - mit Ausnahme der Vergnügungssteuer - poste werde.</p> <p>Grüße</p>
Meike 02.09.2009 05:31	<p>Gruß an alle,</p> <p>was wird durch den Kassenstreifen (Auslesestreifen) prüfbar nachgewiesen?</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Meike 26.06.2010 08:32</p>	<p data-bbox="352 143 523 176">Gruß an alle,</p> <p data-bbox="352 210 1406 277">es ist sicherlich bezeichnend gewesen, dass meine Frage damals unbeantwortet blieb.</p> <p data-bbox="352 311 868 344">Ich hoffe, dass ihr mir nun helfen könnt.</p> <p data-bbox="352 378 1310 479">Nun sah ich "Streifen", bei denen der BGKL zwar aktiviert war, aber keine Auszahlung darüber dokumentiert wurde, aber die Streifen irgendwie "anders" aussehen.</p> <p data-bbox="352 479 1493 591">- das "anders" ist manchmal schwer erklärbar, man sieht Datensätze in großen Mengen und plötzlich registriert das Auge eine Abweichung, die nach Erklärungen sucht-</p> <p data-bbox="352 613 727 647">Daher nachfolgende Fragen:</p> <p data-bbox="352 680 1390 748">Aus welchem Grund kann es passieren, dass die Kassierungszeiten bei fortlaufenden Streifen in der Statistik Abweichungen von ca. 2-5 min aufzeigen?</p> <p data-bbox="352 781 1374 848">Aus welchem Grund kann es zu Kassenabweichungen im Centbereich bei den Kassenstatistiken kommen?</p> <p data-bbox="352 927 432 983">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 209 174">Walter B</p> <p data-bbox="92 181 325 210">26.06.2010 16:30</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 217 596 315">Original von Meike Gruß an alle, (...)</p> <p data-bbox="352 349 727 378">Daher nachfolgende Fragen:</p> <p data-bbox="352 418 1390 483">Aus welchem Grund kann es passieren, dass die Kassierungszeiten bei fortlaufenden Streifen in der Statistik Abweichungen von ca. 2-5 min aufzeigen?</p> <p data-bbox="352 517 1374 582">Aus welchem Grund kann es zu Kassenabweichungen im Centbereich bei den Kassenstatistiken kommen?</p> <p data-bbox="352 656 432 721">Gruß Meike -----</p> <p data-bbox="352 857 512 887">Holla Meike,</p> <p data-bbox="352 927 1406 956">vielleicht weil die Geräte nacheinander aufgeschlossen und ausgelesen wurden?</p> <p data-bbox="352 996 520 1025">Zur 2. Frage:</p> <p data-bbox="352 1059 1469 1158">Führe mal Rechenoperationen mit zwei Stellen hinter dem Komma auf verschiedenen Rechenmaschinen aus, Du wirst feststellen, dass auch dort Verschiebungen im Kleinstbereich vorkommen.</p> <p data-bbox="352 1196 1011 1225">Und hier noch mal in Kürze zu Saldo1 und Saldo2:</p> <p data-bbox="352 1263 1246 1292">VGH Kassel 5 Senat Beschluss Az.: 5 TG 2725/07 vom 17. 04. 2008</p> <p data-bbox="352 1330 1501 1597">"Gegen eine Bemessung der Spielapparatesteuer nach dem als "Summe der Spieleinsätze (Geldeinwürfe) abzüglich der von dem Gerät ausgeworfenen Geldbeträge" definierten "Einspielergebnis je Apparat (Bruttokasse)" bestehen jedenfalls bei summarischer Überprüfung keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken, obwohl sich diese Anknüpfung mit Blick auf den tatsächlich investierten Spieleraufwand als weniger wirklichkeitsnah darstellt als die Anknüpfung an die "elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld" im Sinne des "Saldo 2"."</p> <p data-bbox="352 1671 1139 1700">Und ein schönes sonniges Wochenende wünscht wie immer</p> <p data-bbox="352 1738 432 1767">Walter</p>
<p data-bbox="92 1780 172 1809">Meike</p> <p data-bbox="92 1816 325 1845">27.06.2010 06:31</p>	<p data-bbox="352 1780 520 1809">Hallo Walter,</p> <p data-bbox="352 1850 1155 1879">da habe ich mich offensichtlich missverständlich ausgedrückt.</p> <p data-bbox="352 1917 1142 1946">Ich spreche von den fortlaufenden Streifen eines Automaten.</p> <p data-bbox="352 1984 727 2049">D.h. das selbe Gerät die selbe "Rechenmaschine"</p> <p data-bbox="352 2087 432 2152">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
Meike 30.06.2010 05:14	Gruß an alle, muss ich bei meinen Fragen davon ausgehen, dass auch dem Unternehmer selbst keine logische Erklärung dafür einfällt? Gruß Meike

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH